



Finanzinstitute

MiCAR – Neue Begleit- gesetzgebung für CASP

Überblick der neuen Anforderungen für
Crypto Asset Service Provider in Österreich



Ausgangssituation

Mit der Einführung der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) hat die Europäische Union einen bedeutenden Schritt in Richtung eines harmonisierten Rechtsrahmens für den Kryptomarkt unternommen. Diese Verordnung betrifft sowohl etablierte Finanzinstitute als auch neue Akteure im Krypto-Ökosystem, die zukünftig eine Zulassung benötigen, um in Österreich tätig sein zu dürfen. Die Frist für die Erbringung von Kryptodienstleistungen auf Basis der neuen Zulassung beginnt am 30. Dezember 2024. Unser Beratungsansatz ist darauf ausgelegt, Ihr Unternehmen umfassend durch den komplexen Zulassungsprozess als Crypto-Asset Service Provider (CASP) zu begleiten und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

Herausforderungen und Chancen der MiCAR

Die MiCAR stellt Unternehmen vor eine Reihe von Herausforderungen, die jedoch gleichzeitig Chancen bieten, sich in einem regulierten Marktumfeld zu etablieren. Die wichtigsten Anforderungen umfassen:

- **Transparenz- und Offenlegungspflichten:** Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie die notwendigen Informationen zur Emission und zum Handel mit Kryptowerten bereitstellen. Dazu gehören unter anderem die Erstellung und Einreichung eines detaillierten Whitepapers, das die Funktionsweise und Risiken der angebotenen Kryptowerte transparent darstellt.
- **Zulassungspflicht und laufende Aufsicht:** Ab dem 1. Oktober 2024 können Unternehmen die Zulassung als CASP bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) beantragen. Dieser Prozess erfordert eine gründliche Vorbereitung und die Erfüllung umfangreicher regulatorischer Anforderungen. Nur zugelassene Anbieter dürfen ab dem 30. Dezember 2024 Kryptodienstleistungen erbringen.
- **Einhaltung von Verbraucherschutzvorschriften:** Die MiCAR zielt darauf ab, den Schutz der Investoren zu stärken. Dies bedeutet, dass Unternehmen sicherstellen müssen, dass ihre Dienstleistungen den höchsten Standards entsprechen, um das Vertrauen der Verbraucher zu gewinnen und zu erhalten.
- **Bekämpfung von Marktmissbrauch:** Um die Integrität des Marktes zu wahren, müssen Unternehmen Mechanismen implementieren, die Marktmissbrauch verhindern. Dies umfasst unter anderem die Überwachung und Meldung verdächtiger Aktivitäten.

Betroffene Arten von Token

Die MiCAR unterscheidet drei Arten von Token, die durch die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfasst werden: E-Geld-Token, wertreferenzierte Token und nicht wertreferenzierte Token. Security Token und einzigartige Non-Fungible Token (NFT) sind beispielsweise von der MiCAR nicht betroffen. Wie in Abbildung 1 gezeigt, legt die Verordnung bestimmte Merkmale und Anforderungen fest, die eine verstärkte aufsichtsrechtliche Überwachung zur Folge haben.


E-Geld-Token	Wertreferenzierter Token	Nicht-wertreferenzierte Token
<ul style="list-style-type: none"> • Token, die als Zahlungsmittel dienen • Verknüpfung mit einer offiziellen Währung • Ausgabe muss durch eine Bank oder ein E-Geld-Institut erfolgen • Inhaber haben das Recht, den Token zum Nennwert zurückzutauschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Token, die auf Wertstabilität abzielen, aber nicht als E-Geld-Token gelten • Basis sind eine oder mehrere Währungen, Waren, Kryptowährungen oder ein Korb solcher Werte • Beispiele hierfür sind Stablecoins als Kryptowährungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Token gewähren Zugang zu Waren oder Dienstleistungen, die vom Emittenten angeboten werden • Keine Verknüpfung mit einer offiziellen Währung oder einem Kryptowert • Beispiele sind Utility Token und bestimmte einzigartige NFTs
		
<p>Token, die als MiFID-Finanzinstrumente gelten (z.B. Wertpapiere oder Security Token), sowie einzigartige und nicht fungible Kryptowerte (wie bestimmte NFTs) fallen nicht unter die MiCAR.</p>		

Abb. 1: Betroffene Arten von Token (Quelle: MiCAR, Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte)



Beratungsansatz CASP Genehmigungsverfahren

Unser Beratungsansatz ist in vier wesentliche Phasen unterteilt, die sicherstellen, dass Ihr Unternehmen optimal auf den Zulassungsprozess vorbereitet ist:

1. Initialanalyse und Vorbereitung

- **Umfassende Rechtsanalyse:** Wir helfen Ihnen dabei, die spezifischen Anforderungen der MiCAR zu verstehen und zu bewerten, wie diese auf Ihr Geschäftsmodell angewendet werden müssen. Dies beinhaltet eine genaue Analyse der Dienstleistungen, die Sie anbieten, und deren Einordnung in die MiCAR-Kategorien.
- **Detaillierte Selbstevaluierung (Self-Assessment):** Eine zentrale Rolle spielt die Identifizierung von Anpassungsbedarfen in Ihrer Unternehmensstruktur. Wir führen mit Ihnen gemeinsam eine gründliche Analyse durch, um sicherzustellen, dass Ihr Unternehmen sowohl organisatorisch als auch operativ auf die neuen regulatorischen Anforderungen vorbereitet ist.

2. Erstellung des Zulassungsantrags

- **Frühzeitige Antragsvorbereitung:** Bereits vor dem offiziellen Starttermin für die Antragseinreichung am 1. Oktober 2024 unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung aller notwendigen Dokumente. Dazu gehören umfassende Geschäftspläne, detaillierte wirtschaftliche Kennzahlen und technologische Dokumentationen, die die Sicherheit und Zuverlässigkeit Ihrer Dienste belegen.
- **Sicherstellung der Antragsqualität:** Der Erfolg des Zulassungsantrags hängt entscheidend von der Qualität der eingereichten Unterlagen ab. Unser Team arbeitet eng mit Ihnen zusammen, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Informationen korrekt und vollständig sind, um Nachforderungen und Verzögerungen zu vermeiden.

3. Begleitung des Antragsprozesses

- **Strategische Informationsgespräche mit der FMA:** Die FMA bietet bereits vor der formellen Antragstellung freiwillige Informationsgespräche an, um frühzeitig über ihre Erwartungen und Anforderungen zu informieren. Wir begleiten Sie durch diese Gespräche und helfen Ihnen, ein detailliertes Verständnis der Anforderungen zu entwickeln, sodass Ihr Zulassungsantrag alle notwendigen Kriterien erfüllt.
- **Effiziente Bearbeitung von Rückfragen und Auflagen:** Während des formellen Zulassungsverfahrens, das ab dem 1. Oktober 2024 startet, kann die FMA Rückfragen stellen oder Verbesserungen am Antrag verlangen. Wir unterstützen Sie dabei, diese Anforderungen schnell und präzise zu erfüllen, um den Zulassungsprozess zügig voranzutreiben. Da die Zulassung frühestens ab dem 30. Dezember 2024 erteilt werden kann, ist eine rechtzeitige und vollständige Antragseinreichung entscheidend für den Erfolg.

4. Nachbereitung und laufende Compliance

- **Vorbereitung auf Fit & Proper Evaluierungen:** Im Rahmen des Zulassungsverfahrens führt die FMA Fit & Proper Gespräche durch, um die fachliche Qualifikation der Unternehmensleitung und Schlüsselpersonen zu überprüfen. Wir bereiten Sie und Ihr Team auf diese Gespräche vor, um sicherzustellen, dass Sie den Anforderungen der FMA gerecht werden.
 - **Kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften:** Die regulatorischen Anforderungen enden nicht mit der Zulassung. Wir unterstützen Ihr Unternehmen dabei, auch nach der Genehmigung alle laufenden Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung von Geldwäschepräventions- und Verbraucherschutzvorschriften sowie die fortlaufende Überwachung und Anpassung Ihrer Geschäftsprozesse an neue regulatorische Entwicklungen.
-



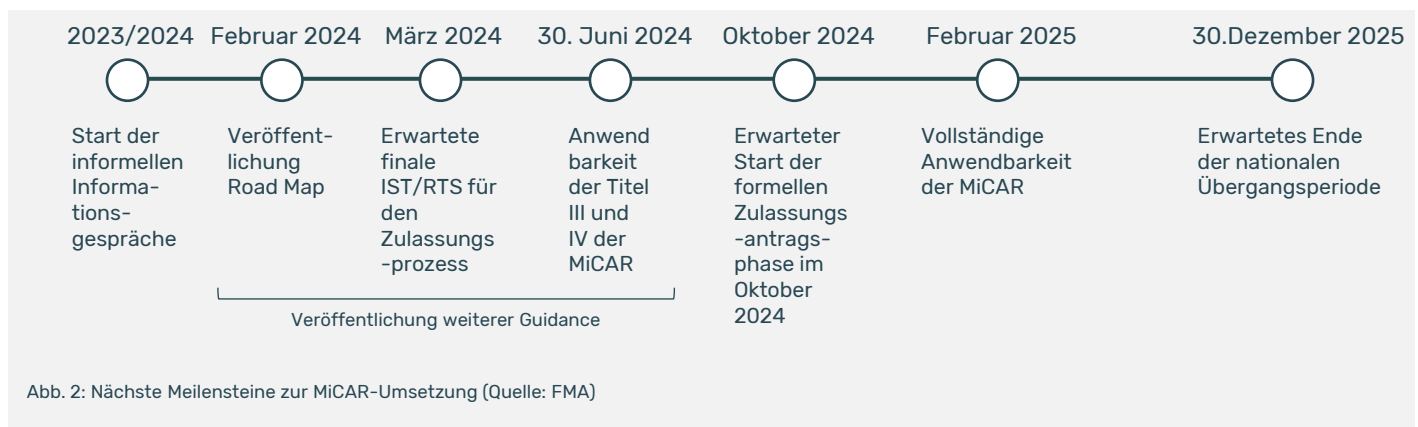
plenum Beratung

Das Überwinden organisatorischer Herausforderungen gehört von Beginn an zur Kernkompetenz von plenum. In Kombination mit unserer über 30-jährigen Erfahrung in der Konzeption und Begleitung digitaler Vorhaben sowie profunder Branchenexpertise hebt sich plenum von vielen Wettbewerbern ab.

plenum hat bereits eine Vielzahl an Projekten mit dem MiCAR verwandten MiFID umgesetzt. Gerne helfen wir Ihnen bei der Analyse Ihrer institutsspezifischen Situation und begleiten Sie auf Ihrem Weg zu einer proaktiven Steuerung Ihres CASP-Genehmigungsverfahrens. Durch unsere Erfahrung und vielschichtigen Lösungsansätze finden wir gemeinsam die für Sie richtigen Maßnahmen und Schritte. plenum ist Ihr kompetenter Sparringspartner – umfassende fachliche und regulatorische Expertise sowie eine breite Markt- und Branchenerfahrung zeichnen uns aus.

Timeline

Die folgende Graphik, stellt die Timeline sowie die künftigen Meilensteine der MiCAR-Umsetzung bis zur vollumfänglichen Anwendbarkeit der MiCAR dar.



Fazit

Die Einführung der MiCAR markiert einen Wendepunkt für den europäischen Kryptomarkt. Unternehmen, die frühzeitig die richtigen Schritte unternehmen, können von den neuen Regelungen profitieren und sich einen Wettbewerbsvorteil sichern. Unser umfassender Beratungsansatz stellt sicher, dass Ihr Unternehmen nicht nur den komplexen Zulassungsprozess erfolgreich meistert, sondern auch langfristig in einem regulierten Marktumfeld bestehen kann.

Die MiCAR bietet die Chance, Ihr Unternehmen als vertrauenswürdigen und zuverlässigen Anbieter von Kryptodienstleistungen zu positionieren.